

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 4.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 22. Februar 1902.

Geschäftsinserate pro 3 gefalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Aannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Klotzstr. 46.

11. Jahrg.

Das Wohnungselend der Ziegeleiarbeiter.

Von allen ländlichen Arbeitern haben die Ziegeleiarbeiter die erbärmlichsten Wohnungsverhältnisse — und das will viel sagen, wenn man bedenkt, daß selbst auf reichen Gutshöfen, wie z. B. auf Göttingen, wie auch der deutsche Kaiser zugestanden, die Schweinställe besser sind als die Arbeiterwohnungen.

Was seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Wohnungen der Ziegeleiarbeiter gemeldet wird, entrollt ein Bild grauenvollsten Elends und tiefster Demütigung! Gerade weil diese so überarbeiteten und, wie wir zeigten, von den Arbeiterchutzgelehrten so tiefmütterlich behandelten Arbeiter so erbärmliche Böhne und so überlange Arbeitszeit haben, fühlen sich die Unternehmer ihnen gegenüber derart als unumschränkte Herren, daß sie ihnen auch die menschenunwürdigsten Wohnungen zumuthen. „Menschenunwürdig“ — so bezeichnen sie wiederholt verschiedene Aufsichtsbeamte im Jahresbericht für 1900. So schreibt der Gewerbeaufsichtsbeamte für Westpreußen wörtlich: „Ein Theil der Ziegeleiarbeiter wohnt mit der Familie in Räumen, die auch bei den bescheidensten Ansprüchen nicht als menschenwürdig bezeichnet werden können.“

Und dabei vermochte er nicht einmal dagegen einzuschreiten, weil es an Wohnungen im Dorfe fehlt. Nun hat er selbst mit dem Landrath und vier Ziegeleiarbeitern und vier Gutsherrn gemeinsam eine Baugenossenschaft gegründet, um Wohnhäuser zu errichten. Das ist sehr human vom Gewerbeinspektor und vom Landrath, aber daß die Ziegeleiarbeiter so auf den Zufall des guten Willens einzelner Personen angewiesen sind, beweist nur, daß ganz andere Maßnahmen, nämlich Einschreiten der Gesetzgebung, notwendig sind, um allgemeine Hilfe zu schaffen.

Andermwärts sind durch die Ziegeleibesitzer Häuser errichtet und an die Arbeiter zu sehr billigen Preisen verkauft worden, aber nicht im Interesse der Arbeiter, sondern, wie der Potsdamer Bericht sagt, weil die Firma die Ueberzeugung gewonnen hat, daß man sich nur durch Ueberlassung eines Eigentums einen zufriedenen Arbeiterstamm heranziehen kann. Zufriedene Arbeiter, d. h. solche, die sich um der Wohnung willen ungünstige Lohn- und Arbeitsbedingungen gefallen lassen und wegen ihres „Eigentums“ an den Ort gefesselt sind!

Daß es selbst Sträflinge besser haben als die „freien“ Ziegeleiarbeiter, beweist folgende Mittheilung des Beamten zu Landsberg a. W.: Im dortigen Bezirk waren in einer größeren Ziegelei leidlich gute Unterkunftsräume mit gesonderten Schlaf- und Speiseräumen angetroffen worden. Nun wurden aber wegen Arbeitermangels Gesangene beschäftigt. In Folge der von der Gefängnisverwaltung gestellten Forderung wurde nun den Gefangenen der Speiseraum zur Benutzung in den Arbeitspausen überwiesen, und die freien Arbeiter waren dadurch genöthigt, den Schlafräum zugleich als Speiseraum zu benutzen. Ein Kulturbild, das wirklich kennzeichnend für die Lage der Ziegeleiarbeiter ist!

Im Bezirk Rattowitz gab die Befichtigung der Wohnungen zu zahlreichen Bestrafungen der Unternehmer Anlaß. In 18 solchen Unterkunftsräumen waren den Arbeitern keine oder zu wenig Bettstellen, vereinzelt noch nicht einmal Strohsacke oder Stroh zur Verfügung gestellt!

Im Bezirk Mühlhausen i. Th. mußte der Schlafräum wegen seiner ungesunden Beschaffenheit polizeilich geschlossen werden.

Wie widerwillig und nur strengstem Zwang gehorchend die Unternehmer für genügende Unterkunftsräume sorgen, zeigt eine Mittheilung aus dem Regierungsbezirk Münster, wo trotz strengster Veranlassung der Unternehmer noch 113 bestraft werden mußten; freilich waren die Strafen so gering — 3 bis 60 Mark —, daß es sehr fraglich ist, ob sie Erfolg haben werden.

Preußen gebührt aber nicht allein der Ruhm, auch in den anderen Bundesstaaten herrschen bezüglich der Wohnungen der Ziegeleiarbeiter nur zu oft schandhafte Zustände! So wurden in Oberbayern die Schlafräume der Arbeiterinnen „in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung, sowie in Veranschaulichung der Art der Ausstattung“ beanstandet. In der Umgebung von München hatten namentlich die dort beschäftigten Italiener „äußerst mangelhafte Unter-

kunftsräume“. In Niederbayern schliefen in einer Ziegelei die erwachsene Tochter mit ihrem Vater und anderen Arbeitern in einem Raume. In Oberfranken ließ die Unterbringung der Wanderarbeiter in einer Anzahl Ziegeleien mit ausschließend oder vorwiegend italienischer Arbeiterkraft „noch Alles zu wünschen übrig und sind die denselben als Schlaf- und Wohnräume angewiesenen Bretterkütten als nicht menschenwürdig zu bezeichnen“.

In Unterfranken liegt die Unterkunft der Wanderarbeiter in Ziegeleien noch sehr im Argen. Es wird daher nunmehr mit Zwang vorgegangen werden“.

In Schwaben waren in einer Ziegelei neun Mann in einem Raume mit nur 30 Kubikmeter Lustraum untergebracht! Mindestens das Vierfache bis Sechsfache, nämlich 15 bis 20 Kubikmeter pro Kopf, wird von der Gesundheitslehre verlangt!

Selbstverständlich ist es in dem Königreich Sachsen nicht besser! Im Bezirk Chemnitz kam es seitens der Aufsichtsbeamten zu zahlreichen Beanstandungen der Wohnungen in gesundheitlicher Hinsicht wie in sittlicher, u. A. standen in 2 Ziegeleien die Betten lediger Arbeiterinnen in dem Treppenhause des Arbeiterwohngebäudes! Im Bezirk Meissen überwiegen Schlafräume, welche nicht allenthalben als zweckmäßig und ordentlich erhalten zu bezeichnen sind“. Auch im Bezirk Leipzig gab es zahlreiche Beanstandungen. Ebenso in den übrigen Bezirken Sachsens.

In Württemberg wird aus einigen Bezirken berichtet, daß gute, ja musterhafte Wohnräume vorhanden sind; im 2. Bezirk waren dagegen die meisten der Italiener in Schlafräumen untergebracht, welche in Bezug auf Lüftung, Ordnung und Reinlichkeit, mitunter auch auf Größe viel vermissen ließen.“ Die Schuld hieran wird von den Betriebsunternehmern in der Regel den italienischen Arbeitern zugeschrieben, deren „niedriger Kulturstand“ sie gleichgültig und bedürfnislos macht. Der Beamte meint, daß dies in vielen Fällen mehr oder weniger zutreffen mag; es wurden jedoch auch Betriebe gefunden, deren Schlafräume hell, lustig und reinlich gehalten waren. Hieraus ist zu schließen, daß auch von verschiedenen anderen Ziegeleiunternehmern bei ernstlichem Willen noch mehr für die Beschaffung menschenwürdigerer Unterkunftsräume gethan werden könne.“

Ebenso schreibt der badische Gewerbeaufsichtsbeamte, daß unter den italienischen Arbeitern das Gefühl für Sitte und Anstand keineswegs so unentwickelt ist, wie häufig angenommen wird“; dort, wo die Unternehmer ausreichende Unterkunftsräume zur Verfügung stellten, wurden sie auch sauber gehalten.

Im Aufsichtsbereich Braunschweig waren in einer Handziegelei zwei Arbeiter im Viehstalle untergebracht; für den einen Arbeiter war eine Lagerstätte eingerichtet, wo der andere zu nächtigen pflegte, wußte der Arbeitgeber nicht anzugeben! Dabei meinte er noch, daß er sehr entgegenkommend gegen die Arbeiter handle, denn im Dorfe müßten sie das Logis theuer bezahlen, bei ihm hätten sie es umsonst!

In Anhalt war ein größerer Schlafräum unter freiem Dache eingerichtet, durch welches es hindurch regnete! In Schwarzburg-Sondershausen sahen die Wohnräume in den Ziegeleien „recht unsauber aus und waren meist zu klein.“

In Schaumburg-Lippe sind, laut Bericht, die Wohn- und Schlafräume auf den Ziegeleien im Allgemeinen gegen früher verbessert worden, lassen aber auf manchen Betrieben noch viel zu wünschen übrig. Auf einer Ziegelei schliefen 12 Personen in einem schrägen Raum, der an höchster Stelle 1,8 Meter hoch und mit einfachen Brettern verschalt war. Der Raum befand sich mit dem Ringofen unter demselben Dach oben auf dem Mauerwerk und war nur von hier aus zugänglich. Die beiden Brenner schliefen direkt unter einem schrägen, mit losen Pfannen bedeckten Dach in einem menschenunwürdigen Raume. Besondere Waschgelegenheit war nicht vorhanden. Der Ziegelmeister erklärte: „Jeder wäscht sich, wo er will.“

Ebenso mußten in Lippe die Wohnungsverhältnisse auf den Ziegeleien vielfach bemängelt werden.

Daß der Ringofen zum Schlafen benutzt wird, ist, wie der Oldenburger Beamte sagt, alter Brauch. Gegen diesen alten groben Unfug muß aber ganz

energisch eingeschritten werden, weil dem Ofen giftige Gase entweichen, andererseits auch bei Ausbruch eines Schandfeuers die auf dem Ofen kampfirenden Menschen kaum oder nur schwer Rettung finden. In Oldenburg erlitten dabei zwei Arbeiter „Verwundungen.“

Wie die hier mitgetheilten Schilderungen der Gewerbeaufsichtsbeamten im letzten Jahresbericht zeigen, sind die Unterkunftsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter zu meist ganz miserable. Dabei muß man noch beachten, daß ja die Aufsichtsbeamten gar nicht in der Lage sind, jährlich auch nur einmal alle Betriebe zu besuchen, sodas in Wirklichkeit die Zustände noch schlimmer sind, als aus den Berichten hervorgeht.

Allgemein gültige Vorschriften für das ganze Reich bestehen bezüglich der Wohnräume für Ziegeleiarbeiter nicht, sondern nur verschiedene landesbehördliche Vorschriften. Wie aus den vom Reichsamt des Innern zusammengestellten „landesbehördlichen Arbeiterwohnvorschriften“ (Berlin 1897; 1. Nachtrag: 1902) hervorgeht, sind solche erlassen im Bezirk Königsberg (1896), Bünzburg (1896), Stade (1888), Köln (1896), Aachen (1895), Hanau (1889), Homburg v. d. S. (1888), Rheinbach (1892), Meden-stein (1889), Landkreis Köln (1889), Luchenheim (1889), Offenbach (1891), Friedberg (1892), Gießen (1894), Darmstadt (1899), Worms (1894), Bremen (1889), Hannover (1897), Arnberg (1897), Kassel (1898), Mainz (1898), Bensheim (1899), Alzey (1900), Oldenburg (1896), Altenburg (1898), Arolsen (1898). Im Nachstehenden geben wir die Königsberger Verordnung vom 15. September 1896, der die meisten anderen nachgebildet sind, im Auszuge wieder.

Die Vorschriften für die zur gemeinsamen Unterbringung von Arbeitern bestimmten Wohn- und Schlafräume (sogenannte Arbeiterkasernen) erstrecken sich nur auf Ziegeleien, auf denen mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden.

Die Wohnungen müssen ein gesundes, gegen ungünstige Witterungsverhältnisse schützendes Unterkommen gewähren. Für den Sommer genügen hölzerne Baracken, wenn dieselben aus Brettern festgefügt hergestellt und wasserdicht gedeckt sind. Die Fußböden müssen mindestens 0,30 Meter, bei abschüssigen Grundstücken von den höchsten Stellen derselben mindestens 0,20 Meter über der Grundfläche liegen, gut und dauerhaft gebleicht oder mit einem anderen zweckmäßigen Belag versehen sein. Jeder Wohn- und Schlafräum muß mit einer verschließbaren Thür und mit mindestens einem beweglichen, gut schließenden und unmittelbar ins Freie führenden Fenster versehen sein, dessen Größe nicht geringer als der 12. Theil der Fußbodenfläche sein darf. Ein Wohn- oder Schlafräum, dessen Fußbodenfläche 30 Quadratmeter überschreitet, muß mindestens 2 Fenster der eben bezeichneten Art besitzen. Er darf nicht über oder unmittelbar an einer Düngrube liegen und nicht mit Aborten in Verbindung stehen. Die Schlafräume müssen für jede in ihnen untergebrachte Person mindestens 3 Quadratmeter Fußbodenfläche und 10 Kubikmeter Lustraum enthalten; die Höhe muß mindestens 2¹/₂ Meter betragen, bei schrägen Decken muß die mittlere Höhe dieses Maß erreichen. Die Hausthüren und bei Neubauten auch die Thüren der Schlafräume, in die mehr als 10 Personen gleichzeitig untergebracht sind, müssen nach außen aufschlagen.

Alljährlich im Frühjahr sind Wände und Decken frisch zu weihen. Bodenräume dürfen nur dann als Schlafräume benutzt werden, wenn sie vollständig verputzt oder mit Holz bekleidete Wände haben.

Das Schlafen unmittelbar auf den Ofen oder den Feuergasleitungen ist untersagt und zwar auch für die Brenner. Zum Aufenthalt für die Brenner oder Arbeiter bestimmte Räume, die im Ofengebäude selbst eingerichtet werden, dürfen nicht als Schlafräume benutzt werden und müssen so angelegt werden, daß sie vor Hitze und ausströmendem Gas geschützt und von dem Ofen mindestens 2 Meter entfernt sind.

Abgesehen von Ehegatten und Eltern mit ihren Kindern müssen Personen über 14 Jahren nach dem Geschlechte getrennt und in besonderen Räumen schlafen. Für jeden Schlafgast über 14 Jahren muß eine besondere Lagerstätte mit Matratze oder Strohsack, Kopfkissen und genügender Decke und für je 2 Schlafgäste mindestens ein Waschgeschir mit Handtuch vorhanden sein, sofern keine größeren gemeinsamen Waschvorrichtungen in geschlossenen Räumen vorhan-

den sind. Jedem neu eintretenden Arbeiter beziehungsweise Arbeiterin ist eine frische Lagerstätte zu geben, das Lagerstroh ist alle 4 Wochen zu räumen, auch sind die Strohfäcke, sowie die Bettbezüge und die Decken mindestens alle 6 Wochen zu reinigen. Die Handtücher müssen wöchentlich durch neue ersetzt werden. Die Lagerstätten müssen vom Fußboden durch eine Luftschicht getrennt sein, dürfen sich also nicht direkt auf dem Fußboden befinden. Gesundes Trinkwasser muß in den Unterkunftsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Die Wohnräume sind mit einer ausreichenden Anzahl von Tischen und Stühlen, sowie während der kalten Jahreszeit mit einer angemessenen Heizung zu versehen. Die Unterkunftsräume müssen gehörig rein gehalten, täglich ausgeleert und gelüftet werden; sie sind in genügender Weise zu beleuchten. Die Aborte sind reinlich zu halten, müssen in angemessener Entfernung von den Wohn- und Schlafräumen liegen; für 20 Arbeiter mindestens zwei Aborte; für je 25 Arbeiter mehr ein weiterer Abort. Die Aborte sind mit verschiedenen Eingängen für die Geschlechter herzustellen und nach denselben getrennt zu benutzen. In einer ansteckenden Krankheit leidende Arbeiter dürfen nicht in dieselben Räume mit anderen Arbeitern untergebracht werden. Ein Abdruck der Bestimmungen ist in jedem Hause anzuschlagen.

Die Mainzer Verordnung vom 3. November 1898 enthält bessere Bestimmungen wie die Königsberger u. A. gewährt sie 12, anstatt 10 Kubikmeter Luftraum.

Wie es aber in der Wirklichkeit aussieht, zeigen die Schilderungen der Aufsichtsbeamten! Die Verordnung steht meist auf dem Papier!

Zur Zeichen der Krise.

Von Louise Zieg.

Wie während der Zeit der wirtschaftlichen Prosperität der Tag um das goldene Kalb zu wahren Dingen auswirte, so ist jetzt der herrschende Geist, wie der „heilige Goldhunger“ schier unerträglich, wie in planlos, oft geradezu wahnsinniger Weise die Produktion erweitert, alle Establishments vergoldet wurden, neue gleich Pilzen aus der Erde wuchsen, davon geben uns ein „Reines“ Beweismittel die ungeheuren Profite, die die verschiedenen Unternehmungen abgeworfen in den Jahren des Aufschwungs, die oft 20-30 und mehr Prozent betragenden Dividenden, die trotz gewaltiger Vergrößerung der Unternehmungen, trotz totaler Abschreibungen für den Verbrauch der Maschinen und Gebäude u. s. f. seitens der Aktionäre erhalten wurden. Das zeigt uns ferner die kolossale Vermehrung der elementaren Betriebskräfte, ganz zu schweigen von der Vermehrung, Verbesserung, Neuerung der Werkzeugmaschinen. Die Zahl der elementaren Betriebskräfte, in mechanischen Werkstätten angedeutet, die in der deutschen Industrie im Jahre 1895 Anwendung fanden, betrug nach den Erhebungen des Statistischen Amtes 3,4 Millionen, das ist gleich 10 269 269 menschlichen Arbeitskräften. Dieselben haben in den 5 Jahren der Prosperität, von 1895-99, eine gewaltige Vermehrung erfahren. 1899 repräsentiert nämlich die Zahl der elementaren Betriebskräfte 4,8 Millionen mechanischer Werkzeuge oder 115,16 Millionen menschlicher Arbeitskräfte. Das ist eine Zunahme von 35,56 Prozent in 5 Jahren, also ganz gewaltig.

Die Statistik zeigt geradezu glänzende Entwicklungszahlen aus die Zahlen der Vermögensverhältnisse über den Verdienst der Arbeiter. Danach betrug der Durchschnittsverdienst der gewerblichen Arbeiter in Deutschland 1895 672,68 M., im Jahre 1899 755,49 M., also in fünf Jahren der besten Geschäftskonjunktur eine Steigerung um ganze 83 M! Das Bild wird aber noch ein lebendigeres, wenn wir in Erwägung ziehen, erstens, unter welcher Spannung, höchster wirtschaftlicher Kämpfe dies „Mehr“ errungen wurde, und zweitens, daß dies „Mehr“ fast ausschließlich durch die Arbeiter in Folge der fast verminderten Kaufkraft des Geldes. Dasselbe Quantum Lebensmittel, das 1895 672 Mark wert war, war 1899 nicht unter 742 Mark erhältlich, ganz zu schweigen von der allorts gewaltig gesteigerten Höhe der Rentenpreise u. s. f. Die Arbeiterarbeit hat also an dem Geldwert der letzten Zeit bitter wenig partizipiert, in Folge dessen die Krise um so schneller hereinbrach. Dasselbe Unternehmertum, das stollen und Jähne dem letzten, des Segens der „flauen Jahre“ allein thätig zu werden, ist jetzt unter der Krise ebenfalls ruhig, die Folgen derselben auf die Arbeiter abzumäßen. Das beweisen uns nicht nur die allorts gemachten, in der schicksalhaftesten Weise vorgenommenen Entlassungen gewaltiger Arbeitermassen, sondern auch die demnach erfolgten Lohnreduktionen.

Die „Annehmlichkeiten“ der letzteren haben füglich auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Arbeit und Gewinns, in Firma A. Calmon, Hamburg, erfahren müssen.

Genannte Firma besitzt 2 Fabriken, die eine auf Uhlensdorf in der Provinz Pommern, die andere in Hamburg, in denen insgesamt ca. 500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Anfang Januar wurde denselben durch Anschlag in der Fabrik bekannt gegeben, daß der Aufschlag um 10% gekürzt werden soll. Und daß der Lohn bei der Firma ebenfalls ein Jammerbild zu schauen ist, das beweisen folgende Zahlen: In der Sommerfabrik erhalten die Arbeiterinnen im Tagelohn 8-9 M., pro Woche, Arbeiter unter 17 Jahren 13 M., unter 18 Jahren 15 M., über 20 Jahre 16,50 M., freigebl. bis 19,20 M., höchstens 22 M. Begleite müssen aber noch kostbare Bekleidung arbeiten. Im Winter verdienen die Arbeiterinnen ca. 3 M. mehr die Woche, das ist um die Firma ebenfalls zu hoch gehalten zu sein und magst dieselben ebenfalls 10% Abzug erhalten. In der Provinzfabrik sind die Löhne für die Arbeiterin ungefähr dieselben als in Hamburg. Die Arbeiterinnen haben im Tagelohn 15 M. pro Woche, etwa 15-17 M. pro Woche. Etwas mehr als 50% Steuern. Der Sommerfabrik einen Verdienst von 8,10 M. Nach Abzug der Einkommensteuer verbleiben 7,72 M. Im Winter verdienen sie es durchschnittlich auf 11 M. in Provinzfabrik auf 14-15 M. und davon fallen ebenfalls 10% in Abzug. In der Provinzfabrik ist man noch weiter gegangen, da beträgt der Lohnabzug 33%. Für Arbeiterin beträgt der Lohn bei der Provinzfabrik 15 M., derselbe ist gekürzt auf 9 M. In der Provinzfabrik sind die Arbeiterinnen in den verschiedenen Stufen, die 18 M. pro Woche verdienen, von dem Lohn vermindert gehalten. So wenig wie die Arbeiterinnen bei den letzten Hamburger Krisen und Lebensverhältnissen, so ist es auch jetzt. Die Arbeiterinnen sind, von dem Sommerfabrik Arbeiterin abgesehen, spärlich, so wenig wie bei den letzten, gerade man sie noch zu Hause haben. Unter 6 M. pro Woche ist keine Lohnhöhe mehr zu sehen, in Provinzfabrik Arbeiter, gerade in Uhlensdorf und Hamburg zu bekommen. In diesen Jahren nach Abzug der Steuern der Arbeiterinnen 14 M. bis höchstens

16 M. pro Woche für Kost, Kleidung, Heizung, Licht, Steuer, Schulgeld, Fuhrweg nicht zu vergessen u. Da fragt man sich unwillkürlich, wie leben diese Menschen? Umso mehr muß man sich so fragen, da unter den Arbeitern zahlreiche Familien mit außerordentlichem „Minderlohn“ zu bestehen. Dann kommt noch die ungeheure Art der Arbeit hinzu. Man hat die Ventilator der Kuppel entsprechend eingerichtet, ist der Dunst und Gestank trotzdem noch ein entsetzlicher. Das beweist unter anderem der Umstand, daß vor längerer Zeit die Polizei verordnete, nach der Straße zu düften, die Fenster nicht geöffnet werden, damit die Passanten durch den Dunst und Gestank nicht zu sehr belästigt würden.

Wie angeland überdies die „Erkrankung“ und der Naphtha- und Benzindampf, ist allgemein bekannt. Das Aussehen der dort Beschäftigten legt im Uebrigen Zeugnis davon ab, sowie die hohen Fieber der Krankheitsfälle. Umso mehr wäre eine gute Entlohnung, die eine kräftigere Ernährung ermöglichte und damit den Körper widerstandsfähiger den schädlichen Einflüssen gegenüber machte, so bitter noch. Mit Freuden haben deshalb auch bisher die Arbeiter die Möglichkeit eines Mehrverdienstes in der Provinzfabrik.

Um so härter traf sie daher der zehnprozentige Lohnabzug, der ihnen schicksalhaft das Stück Brot vom Munde reißt. Damit aber nicht genug. In dieser offenen Lohnkürzung kam noch eine neue Art der Lohnkürzung, die noch eine verheerende Lohnkürzung involviert und außerdem ein prächtiges Mittel ist, Intoleranz unter die Arbeiter zu füren. Bisher hatte Jeder nach den festgesetzten Tarifbedingungen gearbeitet und war ihm am Jahrlage der Lohn nach dem fertig gelieferten Quantum berechnet worden. Anders jetzt. Da erhalten 30-40 Arbeiter und Arbeiterinnen einen gemeinsamen Korb und am Jahrlage wird ihnen ihr Anteil je nach der Höhe des Tagelohnes, den sie erhalten, also nach der Lohnklasse, der sie angehören, prozentual berechnet.

Da aber, wie wir oben sahen, der Lohnklassen sehr viele sind, wird die Berechnung eine außerordentlich komplizierte, so kompliziert, daß es den Arbeitern und Arbeiterinnen absolut unmöglich wird zu kontrollieren, ob sie den nach dieser Berechnung ihnen zustehenden Teil nun auch wirklich bekommen haben, oder ob auch dabei ein einseitiger Abzug gemacht wird. Noch fast mehr als der direkte Abzug hat diese Berechnung die Leute empört, namentlich die den mittleren und niederen Lohnklassen angehören. War es denen früher wenigstens beim Korb möglich gewesen, dank ihres Geldes, bei Anfertigung ihrer ganzen Kraft und Geschicklichkeit ein paar Mark mehr zu erobern, so ist ihnen jetzt ein dickester Strich dadurch gemacht. Daß aber auch diese Methode noch weit mehr als die Klassenlöhne selbst geeignet ist, Intoleranz namentlich unter die Individuen zu bringen, bedarf keines weiteren Beweises. Als der Lohnabzug und die neue Art der Berechnung durch Anschlag bekannt gegeben, ward aus Wutbürgerlichkeit unterer dort arbeitenden organisierten Kollegen. Der Kollege Berger hieß deswegen am 10. Januar eine Versammlung der dort beschäftigten Arbeiter ein, die Stellung nehmen sollte zur Sache. In der sehr gut besetzten Versammlung teilte Kollegin Zieg in klaren Worten das Vorgehen der Firma. Sie zeigte den Versammelten, wie in Folge des fast lawrentartigen Anschwellens der industriellen Reservearmee während der Krise bei dem Unternehmertum, wie fast überall, so auch hier das Vermögen seiner wirtschaftlichen Macht wachse und es dieselbe in der schicksalhaftesten Weise gegen uns in Anwendung bringe, vornehmlich dort, wo unsere Macht in Folge der Uneigigkeit der Arbeiter eine geringe. Sie appellierte an die Einsicht, das reinigste Interesse der Versammelten, doch jetzt endlich sich aufzuraffen und dem Auf: „Organisiert Euch!“ zu folgen, denn ohne die hiesige Lohnkommission im Namen der organisierten Fabrikarbeiter bei der Firma vorstellig werden wegen Zurücknahme der angeforderten Maßnahmen.

Ca. 50 Personen selber Geschlechter folgten diesem Rufe und traten dem Verbande bei. Einmütig ward folgende Resolution angenommen: Die am 10. Januar in Richter's Lokal versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma A. Calmon erklären, daß sie in Erkenntnis der Thatsache, daß die wirtschaftliche Krise eine notwendige Folge ist und Folgeerscheinung der heutigen Wirtschaftsverhältnisse ist, die erst mit dieser verschwinden wird, aber gemildert werden kann durch Hebung der Lage der arbeitenden Bevölkerung, es als tief bedauerlich erachten, daß die Firma Calmon ihren Arbeiter und Arbeiterinnen eine 10prozentige Lohnreduktion derselben angeordnet hat. Sie erwarten von der Einsicht der Firma die Zurücknahme dieser Maßnahme. Die Versammelten versprechen, nicht nur durch den Beitritt zur Organisation, sondern durch unermüdete Mitarbeit an dem weiteren Ausbau derselben mit ganzer Kraft einzutreten zu wollen.

Am 13. Januar wurde der Kollege Berger als Obmann der Lohnkommission im Namen der Calmon'schen Arbeiter und Arbeiterinnen schriftlich vorstellig bei der Firma zwecks Zurücknahme der 10% Kürzung. Die Firma erachtete es jedoch nicht einmal für notwendig zu antworten. Angesichts der Lage des Arbeitsmarktes und der Thatsache, daß nur ungefähr ein Drittel der dort Beschäftigten organisiert, ließ sich vorläufig nichts weiter unternehmen. Zahnarztstand mußten sie nicht nur die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung, sondern auch diesen Schritt nach hinnehmen. Kollegen und Kolleginnen, soll das so weiter gehen? Wollt Ihr noch weiter ein Spielball der Willkür des Herrn Calmon sein? Wenn Ihr noch ein wenig Selbstbewußtsein in Euch habt, so kreßt Eure Maßnahmen. Agitiere Jeder, Jede, für unseren Verband. Sorgt, daß bald kein Calmon'scher Arbeiter, keine Arbeiterin mehr organisiert ist. Dann könnt Ihr, wenn die Zeit der Krise überdauert, nicht nur diese Scharte ausweichen, sondern noch einen Schritt weiter thun, um eure elende Lage zu bessern. Darum aus Euch! Nicht Einer darf fehlen!

Von der Arbeitslosigkeit.

— Eine Arbeitslosenzählung wurde in Calbe a. d. Saale vorgenommen. Es wurden 262 Personen ermittelt, die bereits 8977 Tage arbeitslos gewesen waren. Die Zahl der ausgesprochenen Kündigungen belief sich auf 44. Die Stadt Calbe hat 12000 Einwohner, im Vergleich zu dieser ergibt sich die Arbeitslosenziffer als eine sehr hohe.

— In Hannover zählte das Gewerkschaftsamt Anfangs Dezember 3590 Arbeitslose, davon waren 2184 verheiratet und hatten 4381 Kinder. Im Monat Februar wurden die Ergebnisse einer neuen Zählung zusammengestellt. Sie ergab 5734 Unterthemen. Da nach eine Anzahl Zählungen ansteigt, so rechnet man auf eine Arbeitslosenzahl von rund 6000. Unter den Arbeitslosen sind die Verheirateten mit einer Zahl von 3752 vertreten. Die Zahl ihrer hungernden Kinder ist 7282!

— Berlin und seine Bezirke weisen eine ungeheure Zahl arbeitsloser und verdienstloser Arbeiter auf. Eine zu Ende des Jahres 1901 vom „Vorwärts“ vorgenommene Berechnung veranlaßte diesen, die Arbeitslosen auf 58 000 zu schätzen. Ein Teil der bürgerlichen Presse, Unternehmer, auch Vertreter von Behörden bezeichnete diese Ziffer als übertrieben. Nun hat die Gewerkschaftskommission eine Arbeitslosenzählung organisiert. Resultat: Organisierte Arbeiter haben zwei Sonntag lang dem schwierigen Werk der Ertragung obgelegen. Und das Resultat? Es stellt sich folgendermaßen:

Bei dieser Zählung sind auch 19 888 Kranke und invalide Arbeiter ermittelt worden. Welche Summe von Elend und Entbehrung werden durch vorstehende Ziffern gelegt! Vor Allem wird aber dadurch erhärtet, daß der Kampf der Arbeiter für ihre gewerkschaftlichen und politischen Ziele, zunächst für Einführung des Achtstundentages ein Selbst sozialer Nothwendigkeit ist.

Ort	Arbeitslos	Verheiratete Arbeitslose
Berlin	63 798	42 263
Charlottenburg	2 691	2 284
Reinickendorf	625	466
Weddow	3 585	2 875
Spandau	430	439
Stettin	40	27
Niederschlesien	1 639	1 311
Friedrichshagen	377	173
Wilmersdorf	1 308	921
Neukölln	81	98
Tempelhof	99	72
Wilmersdorf	238	185
Pankow	407	295
Schöneberg	1 511	1 055
Summe	76 654	58 667

Bei dieser Zählung sind auch 19 888 Kranke und invalide Arbeiter ermittelt worden. Welche Summe von Elend und Entbehrung werden durch vorstehende Ziffern gelegt! Vor Allem wird aber dadurch erhärtet, daß der Kampf der Arbeiter für ihre gewerkschaftlichen und politischen Ziele, zunächst für Einführung des Achtstundentages ein Selbst sozialer Nothwendigkeit ist.

Soziale Rundschau.

— Die Lage des Arbeitsmarktes. Im Monat Januar drängten sich an den öffentlichen Arbeitsnachweisen Deutschlands, soweit sie an die Versicherungstatistik des „Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, um 100 offene Stellen im Durchschnitt 220,2 Arbeitssuchende. In dem entsprechenden Monate des Vorjahres, wo ebenfalls schon über einen großen Andrang geklagt wurde, hatte die Ziffer immerhin nur 168,8 betragen. Ein deutlicher Unterschied macht sich bemerkbar zwischen dem weiblichen und dem männlichen Arbeitsmarkt. Der eine Zeit lang verschwunden gebliebene Mangel an Dienstmädchen ist schnell wiedergekehrt, und dieser Mangel wird noch dadurch verstärkt, daß in der einzigen Fabrikation, die in der letzten Zeit eine Erholung zu verzeichnen hatte, in der Textilindustrie überwiegen weibliche Arbeiter gesucht werden. So findet an weiblichen Arbeitskräften auch jetzt noch ein Unterangebot statt (85,5 Prozent gegen 76,0 Prozent im Vorjahre), während für die männlichen Arbeitssuchenden allem gerechnet die Zahl der Bewerber um 100 Stellen auf die ungeheure Ziffer von 240,5 kommen würde! Gegenwärtig wird in der That die Lage des Arbeitsmarktes nur durch die Frauennarbeit noch in erträglicher Höhe gehalten, wie denn auch vielfach bei der günstigen Lage des weiblichen Arbeitsmarktes die Ernährung der Familie vom Manne auf die Frau übergeht. In den Krankentassen, die in den letzten Monaten des Jahres einen gewaltigen Mitgliedersturz zu verzeichnen hatten, ist die Abwärtsbewegung naturgemäß in ein langsames Tempo gerathen, und die weitere Abnahme der Mitgliederzahl hat nur 0,3 Prozent betragen (gegen 2,5 Prozent im Januar des Vorjahres), d. h. trotz aller vorangegangenen Entlassungen ist auch in diesem Monat die Zahl der Arbeitslosen noch vermehrt worden. Einigermaßen gehoben wurde die Durchschnittsziffer dadurch, daß jener Aufschwung im Textilarbeiter in den Gegenden, in denen dies die Hauptindustrie ist, eine Zunahme der Beschäftigten herbeiführte; so in den Krankentassen von Leipzig, Dresden, Chemnitz, Oerka, Rottbus u. a. m. Aber in den übrigen Zweigen, die den Sitz der Krise bilden, zeigt der Arbeitsmarkt bis jetzt kein Anzeichen einer Besserung. Im Maschinenbau dauert die Stöckung fort. Im Bergbau nehmen an denselben Zeichen, deren Aktien steigen, die Feierschichten zu. Die Postzahlreicher Staats- und Gemeindeverwaltungen, gerade die gegenwärtige Zeit großer Selbstlosigkeit und wirtschaftlich schlechter Lage zu winterlichen Bauaufträgen zu benutzen, wurde durch das beispiellos günstige Wetter des Monats Januar (seit 1866 hatte kein Januar eine so hohe Durchschnittstemperatur) begünstigt, so daß beispielsweise in Stuttgart durch die Mehrinstellung von Bauarbeitern allein der Arbeitsmarkt wesentlich günstiger gestellt werden konnte.

— Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Zichorienfabriken ist durch den Bundesrat untersagt worden. Die Verfügung lautet:

1. In Zichorienfabriken, sowie in solchen zur Herstellung von Zichorien dienenden Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Saft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwenbung kommen, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Darren im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.
2. In Zichorienfabriken mit Darrenbetrieb sind in den unter 1 bezeichneten Werkstätten mit Darrenbetrieb auch in Räumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, außer der in den Fabriken nach § 138 Abs. 2 der Gewerbeordnung und in den Werkstätten nach Ziffer 6 und 15 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (Reichs-Gesetzl. S. 566) auszuführenden Tafel eine zweite Tafel anzuhängen

